

## **Antrag bzgl. Geldanlage**

### **Antrag:**

Der geschäftsführende Vorstand beantragt, den geschäftsführenden Vorstand dahingehend zu ermächtigen, einen Teil der Vereinsrücklagen in Wertpapiere (z.B. Aktienfonds) zu investieren. Im Wesentlichen soll in weltweit gestreute Aktienfonds mit mittlerem Risiko investiert werden, je nach Marktlage können aber auch andere Finanzprodukte mit ähnlicher Risikobewertung berücksichtigt werden.

### **Begründung:**

Der Vorstand erachtet diesen Schritt als Notwendig, um langfristig das Vereinsvermögen vor einer Abwertung durch die Inflation zu schützen. Eine ausschließliche Anlage der Vereinsrücklagen in festverzinsliche Finanzprodukte (z.B. Festgeldkonto, Sparkassenbrief) erweist sich hierfür als nicht ausreichend.